

Franz-Josef Arlinghaus

Mittelalterliche Rituale in systemtheoretischer Perspektive Übergangsriten als basale Kommunikationsform in einer stratifikatorisch-segmentären Gesellschaft

in: Geschichte und Systemtheorie. Exemplarische Fallstudien, hg. von Frank Becker (Campus Historische Studien 37) Frankfurt/M. 2004, S. 108-156.

(Zahl in **rot** = Seitenzahl im Aufsatz)

1. Einleitung
2. Relevanz der Systemtheorie für die Mediävistik
 - 2.1. Zur Relation der Konzeptionierung von Moderne und Mittelalter
 - 2.2. Verschiedene Formen der Ausdifferenzierung und die Folgen
3. Anwendungsbeispiele
 - 3.1. Komplexitätssteigerung ohne funktionale Ausdifferenzierung:
Die Amalgamierung von Familie und Firma bei den italienischen Kaufleuten um 1400
 - 3.2. Übergangsriten als Kommunikationsform
 - 3.2.1. Person, Rolle und visuelle Erscheinung
 - 3.2.2. Umstrukturierung von Erwartungen an eine Person durch Rituale: Zum spätmittelalterlichen Gerichtsverfahren in Deutschland
4. Zusammenfassung/Ausblick

Literatur

[108f]

1. Einleitung

Die Beschäftigung mit Ritualen und symbolischer Kommunikation zählt wohl zu den interessantesten Forschungsfeldern, mit denen sich die Mediävistik derzeit auseinandersetzt, zumal die in den mittelalterlichen Texten geschilderten Handlungsabläufe durchaus Unterhaltungswert haben. Was bedeutet es jedoch, wenn die Rechtmäßigkeit einer Gerichtsverhandlung davon abhängt, dass der Richter während der gesamten Prozessdauer einen Stab in seiner Hand hält¹; oder wenn Todesurteile angefochten werden können, weil der Büttel es versäumte, den bereits Verurteilten auf dem Weg zum Galgen an den ‚blauen Stein‘ zu stoßen, um ihn dabei ein letztes Mal aufzufordern, sich zu seiner Tat zu bekennen?² Anders als bei der Untersuchung militärischer Unternehmungen, von Handels- oder selbst Pilgerreisen, deren Zweckhaftigkeit evident zu sein scheint, bleibt der Sinn des Rituals in einem unmittelbaren Zugriff oft verborgen. Vielleicht ist es daher kein Zufall, dass den vielfältigen Antworten, die die mediävistische Forschung auf die Frage nach dem Sinn eines Rituals gegeben hat, eines gemeinsam zu sein scheint: Fast alle sehen sich veranlasst, ein mehr oder weniger komplexes Bild dessen, was die mittelalterliche Gesellschaft und Kultur ausmacht, mitzuführen und in ihre

¹ Zum Gerichtsstab vgl. die weiter unten gegebene Literatur.

² Ordnung des Kölner Schöffengerichts, ca. 1435, Stein, Walther (1893), *Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert*, Bd. 1, Bonn, ND Düsseldorf 1993, S. 764, Nr. 346, Art. V, § 33; vgl. Strauch, Dieter (1994), »Das Hohe Weltliche Gericht zu Köln«, in: Dieter Laum/Adolf Klein/Dieter Strauch (Hgg.), *Rheinische Justiz, Geschichte und Gegenwart. 175 Jahre Oberlandesgericht Köln*, Köln, S. 743-831, S. 796, Abb. S. 793, sowie ausführlich Meier, John (1931), »Der blaue Stein zu Köln«, *Zeitschrift für Volkskunde*, N.F. 2, S. 29-40, S. 29ff.

Erklärung einzubauen, um zu zufriedenstellenden Lösungen zu gelangen. Zwangsläufig wird damit eine Reflexionsebene zum Thema, die sich als ebenso spannend erweist als die zu untersuchenden Rituale selbst – und oft als ähnlich verwirrend.

Dies scheint im besonderen Maße für die Systemtheorie zu gelten, steht sie doch in dem Ruf, hoch abstrakt und unhandlich zu sein. Dass sie sich dennoch [109] wachsender Beliebtheit erfreut, liegt zum einen sicherlich an ihrer Originalität. Luhmann gelingt, die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Phänomene in sein Gedankengebäude einzubauen und vermeintliche Selbstverständlichkeiten in neuem Licht erscheinen zu lassen. Die zunehmende Hinwendung zur Systemtheorie ist zum anderen auch darin begründet, dass hier letztlich ein anderes Weltverständnis offeriert wird, das gerade in und durch seine Abstraktheit konkrete Forschungsprobleme lösen helfen kann. Zwar scheinen Aussagen der Theorie oft Alltagserfahrungen zu widersprechen – man denke etwa an die Separierung von Bewusstseinsystemen und sozialen Systemen –, aber genau in dieser Distanz zum direkt Wahrnehmbaren ist *ein* Wert jeder Theorie zu sehen, liegt auch der Reiz, sich mit solchen Gedankengebäuden auseinander zu setzen.

Luhmann stellt in seinen Schriften vornehmlich die Gesellschaft der Gegenwart in das Zentrum seiner Analysen. In einem ersten Schritt wird man sich daher mit der Frage auseinander zu setzen haben, welche Relevanz die Systemtheorie für die Mediävistik beanspruchen kann. Zunächst gilt es herauszustellen, dass durch einen anderen Blick auf das Heute, das doch immer die Bezugsgröße historischer Forschung darstellt, auch das Koordinatensystem verändert wird, mit dem vergangene Strukturen und Ereignisse erfasst werden. Mit der anschließenden Erörterung des Themenkomplexes ‚Ausdifferenzierung‘ soll deutlich gemacht werden, dass sich eine Rezeption und Anwendung der Systemtheorie nur unzureichend realisieren lässt, wenn man lediglich Teilaspekte der Theorie – etwa ihre Aussagen zum Recht, zur Wirtschaft – mobilisiert. Vielmehr wird dafür plädiert, immer auch das übergeordnete allgemeine Theoriekonzept im ‚Marschgepäck‘ mitzuführen. Denn sowohl gesamtgesellschaftliche Phänomene wie die Strukturen der Einzelsysteme werden ja mit den zentralen Kategorien der Theorie erfasst, und daher zeigt sich auch erst im Zusammenspiel von Mikro- und Makroebene in der Anwendung ihr heuristisches Potenzial.

Anhand von konkreten Beispielen wird dann in einem zweiten Schritt versucht, dieser Forderung soweit wie möglich gerecht zu werden. Vor allem geht es darum, den Folgen nachzuspüren, die sich aus einer Beschreibung des Mittelalters als stratifikatorisch-segmentärer differenzierter Gesellschaft im Vergleich zur funktional ausdifferenzierten Moderne ergeben. Dies deshalb, weil sich die spätmittelalterliche Lebenswelt einerseits bereits als äußerst komplex darstellt und fast moderne Züge annimmt. Andererseits ist es aber zu einem grundlegenden Strukturwandel, zu einer funktionalen Ausdifferenzierung der Gesellschaft bekanntlich erst um 1800 gekommen. In einem ersten Schritt wird deshalb gefragt, nach welchem Muster in dieser stratifikatorischen Gesellschaft Komplexitätssteigerungen erfolgten, ohne dass dies in moderne Formen der Ausdifferenzierung mündete. Die italienischen Kaufleute des Spätmittelalters erschließen der mittelalterlichen Gesellschaft, wenn man so form[110]ulieren darf, ganz neue Formen des Wirtschaftens, aber auch des sozialen Zusammenlebens, schließlich von Lebensentwürfen insgesamt. Anhand der Selbstbeschreibungen der Kaufleute, wie sie in den um 1400 angelegten *Libri di famiglia* niedergelegt sind, wird zu zeigen sein, wie sich diese Komplexitätssteigerung in die Koordinaten der mittelalterlichen Lebenswelt einfügte.

Daran anknüpfend wird diskutiert, wie der Zusammenhang von Person, Rollenübernahme und visueller Erscheinung in eine Theorie zu integrieren ist, die das Mittelalter als stratifikatorisch ausdifferenzierte Gesellschaft beschreibt. Die Untersuchung der Kleiderordnungen und Trachtenbücher mit Hilfe des systemtheoretischen Analysewerkzeugs liefert hier Erkenntnisse,

die an bestehende Forschungen zu dem Thema anschließen und um wichtige Aspekte ergänzen können.

Aufbauend auf dem bisher Erörterten – der spezifischen Form der Komplexitätssteigerung in einer stratifikatorisch-segmentär ausdifferenzierten Gesellschaft am Beispiel der Kaufleute und der Diskussion von Rollenausübung und visueller Erscheinung – wird in einem letzten Schritt gefragt, welche Funktion bestimmten Ritualen in der mittelalterlichen Gesellschaft zuzuweisen ist. Der Brückenschlag zwischen Systemtheorie und den in mittelalterlichen Texten geschilderten Ritualen soll dabei im Rückgriff auf die von van Gennep und Turner erarbeiteten Theorien erfolgen. Zentrales Anliegen ist es, eine Historisierung vorzunehmen, d. h. auf der Basis der Theorie über die Unterschiede zwischen stratifikatorisch und funktional ausdifferenzierter Gesellschaft die spezifische Funktion der Rituale für die mittelalterliche Gesellschaft aufzudecken. Das Gerichtsverfahren in Deutschland, insbesondere das Verfahren in der Stadt, bildet hier den konkreten Untersuchungsgegenstand. Denn gerade das mittelalterliche Prozesswesen mit seiner starken Formalisierung bietet vielfältige Möglichkeiten, zumeist befremdlich anmutende Rituale im Hinblick auf ihre kommunikative Funktion zu beleuchten. Im Zentrum steht dabei das Gerichtswesen in der Stadt Köln, jedoch werden die von der breiten Forschung zu diesem Themenkomplex angebotenen Schilderungen anderer Städte und Regionen ebenso stark zu berücksichtigen sein.

[146]

4. Zusammenfassung/Ausblick

Was das Mittelalter von der Moderne unterscheidet, wird zunehmend unklarer, will man über deskriptive Allgemeinplätze hinausgehen. Vorstellungen, die etwa verschiedene Zivilisationsgrade, ein unterschiedliches Maß an sozialer Disziplinierung oder Differenzen in der Ausrichtung menschlichen Handelns an wert- bzw. zweckrationalen Überlegungen postulieren, geraten sowohl hinsichtlich ihrer Annahmen über die Gegenwart wie über die Vergangenheit mehr und mehr [147] in die Defensive³. Dem Mediävisten offeriert Luhmann eine Theorie über die Spezifik der modernen und mittelalterlichen Gesellschaft, die ohne Verweis auf jeweils dominierende mentale Dispositionen oder vorherrschende ‚Weltbilder‘ auskommt. Stattdessen verweist sie allein auf unterschiedliche Formen der Ausdifferenzierung, auf eine andere kommunikative Grundstruktur.

Die Untersuchung von Ritualen in systemtheoretischer Perspektive stellt den Versuch dar, das heuristische Potenzial der Theorie auch für das Mittelalter auszuloten. Ausgegangen wurde von der Unterscheidung zwischen funktionalen und stratifikatorisch-segmentären Formen der Ausdifferenzierung, mit der in diesem Theorierahmen die Unterschiede zwischen Mittelalter und Moderne beschrieben werden. In einer ersten Anwendung wurde am Beispiel der Selbstbeschreibungen italienischer Kaufleute aufgezeigt, welche Konsequenzen aus dieser Beschreibung auf der Makroebene für die Kommunikationsweisen in einem Teilbereich der Gesellschaft zu ziehen sind. Der italienische Fernhändler des 14. und 15. Jahrhunderts, obwohl bereits ‚modernen‘ Formen des Wirtschaftens verpflichtet, agierte in den in der Gegenwart funktional ausdifferenzierten Teilsystem Wirtschaft, Familie, Religion etc. weiter primär als ‚integrale Person‘ und als Angehöriger einer bestimmten Gruppe. Anders als heute, kam es nicht zu differenzierten Rollenübernahmen für die verschiedenen Bereiche des sozialen Lebens. Auch

³ So stellt Oexle fest, dass „Denkweisen und Verhaltensformen, die wir nur allzu leicht für typisch ‚modern‘ oder sogar für ausschließlich ‚modern‘ halten: zweckgerichtetes und wertrationales Handeln von Individuen in Konsens und Vertrag nach vereinbarten Zielen [...]“ schon im Frühmittelalter das Verhalten der Menschen prägten; Oexle, Otto Gerhard (1996), »Gilde und Kommune. Über die Entstehung von >Einung< und >Gemeinde< als Grundformen des Zusammenlebens in Europa«, in: Peter Blickle/unter Mitarbeit von Elisabeth Müller-Luckner (Hgg.), *Theorien kommunaler Ordnungen in Europa*, München, S. 75-97, S. 93.

die neue, modern anmutende kaufmännische Lebensweise, obwohl verbunden mit einer Veränderung mentaler Dispositionen, hat letztlich zu keiner Umorientierung hin zu einer auf Rollen basierenden Kommunikation geführt.

Dass hier – wie auch in anderen Fällen – keine Umstrukturierung erfolgte, wurde durch die Einführung der Unterscheidung zwischen Komplexitätsgrad und Ausdifferenzierungsformen plausibel gemacht: Die mittelalterliche Gesellschaft vermochte, so die Annahme, ihre Komplexität durchaus zu steigern, ohne dass dies zu Änderungen in den Ausdifferenzierungsformen der Teilsysteme – also weg vom stratifikatorischen, hin zum funktionalen Differenzierungstyp – führen musste.

Daran anknüpfend wurde in einem zweiten Schritt darauf aufmerksam gemacht, dass es für eine auf der Basis eines ‚integralen Personenkonzepts‘ agierende Gesellschaft naheliegend ist, über die der Person zugewiesene, ‚standesgemäße‘ Kleidung, über Schmuck und andere Attribute, Kommunikation zu strukturieren und Erwartungssicherheit herzustellen – dies wiederum im Unterschied zur Moderne, die solche Erwartungen vornehmlich an die in einem konkret[148] Kommunikationsraum eingenommene Rolle bindet. Eine Orientierung an Kleidung und anderen Körperattributen lässt sich nicht nur bei den ‚klassischen‘ Ständen (Zünfte, Adel, Patrizier) der mittelalterlichen Gesellschaft beobachten. Auch Beschäftigte der kommunalen Administration, ob Bürgermeister oder Bote, wurden über Kleidung markiert.

Drittens wurde der Frage nachgegangen, wie auf der Basis dieser an ein integrales Personenkonzept ausgerichteten, vergleichsweise unflexiblen Kommunikationsstruktur überhaupt kurzfristige Rollenwechsel durchgeführt, d.h. Erwartungshaltungen gegenüber einer Person ‚umprogrammiert‘ werden konnten. Am Beispiel des Gerichts und der darin tätigen Amtsträger, insbesondere des Richters, wurde dies näher untersucht. Die zu Beginn eines jeden Gerichtstages durchgeführten rituellen Handlungen (Hegung des Gerichts) wurden als Form interpretiert, mit der zum einen der ephemere Kommunikationsraum ‚Gericht‘ jeweils eigens aufgespannt und zum anderen der Richter zum Richter ‚gemacht‘ wurde. Damit nicht genug: Um den ephemeren Charakter von Kommunikationsraum und Richterrolle kenntlich zu machen, wählte man Ritualformen, die gerade das flüchtige, wenig feste der Umstrukturierung betonten – etwa indem man dem Richter keine andere Kleidung, sondern lediglich einen (unfest mit der Person verbundenen) Stab beigab, ihm eine leicht aufzuhebende Sitzhaltung vorschrieb etc. Seine ‚eigentliche‘ Position in der Gesellschaft, an der Kleidung abzulesen, blieb weiterhin sichtbar und relevant; wurde nur kurzfristig aufgehoben.

Teile des mittelalterlichen Ritualgebrauchs wurden vor der Folie einer Gesellschaft interpretiert, der aufgrund ihrer Differenzierungsform das unvermittelte Hineinschlüpfen des Einzelnen in die dem jeweiligen Kontext adäquate Rolle weitgehend unbekannt war. Das Ritual wird so als eine Kommunikationsform verstanden, die in der an der ‚integralen Person‘ ausgerichteten Gesellschaft des Mittelalters einen (zeitlich befristeten) Rollenwechsel überhaupt erst ermöglichte. Es zeigte sich, dass bestimmte Ritualtheorien ‚mittlerer Reichweite‘ (van Gennep), auf die in der mediävistischen Forschung häufig zurückgegriffen wird, in eine ähnliche Richtung weisen.

Aus systemtheoretischer Perspektive erscheinen daher ‚Übergangsriten‘ nicht, zumindest nicht allein, als notwendige Begleiter für den Wechsel von einer Lebensphase in die andere (Geburt, Erwachsenwerden, Heirat etc.). Natürlich können mittelalterliche Rituale auch einen dauerhaften Status- bzw. Rollenwechsel herbeiführen. Dennoch wird man in ihnen jetzt weniger das ‚Geländer‘ sehen wollen, das den Einzelnen wie die Gesellschaft bei der Bewältigung solcher schwieriger Lebensphasen stützte. Vielmehr erscheinen Rituale, zumindest in der komplexen spätmittelalterlichen Gesellschaft, auch als eine Kommunikationsform des Alltags, die immer dort eingesetzt wird, wo Rollenübernahmen oder [149]-wechsel in (ephemere) Teilsysteme

erforderlich werden. Der für ein Ritual charakteristische Zugriff auf den Körper (Einfordern von Gesten, Beigabe von Gegenständen) erklärt sich in diesem Zusammenhang leicht dadurch, dass die an die ‚integrale Person‘ ausgerichtete Struktur der Kommunikation im Mittelalter fortwährend auf Körperattribute (Kleidung, Schmuck) rekurriert. Eine Umstrukturierung kann sich daher nicht auf rein sprachliches Handeln beschränken, sondern muss auch den ‚Signalgeber‘ Körper mit in die Veränderung einbeziehen.

Die funktionale Interpretation des Rituals als kommunikatives Mittel zur Umstrukturierung von Erwartungshaltungen macht ein unmittelbares Rekurrieren auf die im Ritual aufscheinenden Semantiken und Vorstellungswelten zur Erklärung des Ritualgebrauchs dort, wo es um solche Umstrukturierungen geht, weitgehend obsolet. Man könnte hier zunächst einwenden, dass damit wichtige Anliegen historischer Forschung, nämlich das sich Annähern an Weltkonzeptionen und Denkweisen der in einer anderen Epoche lebenden Menschen, unberücksichtigt blieben. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Denn erst wenn die Semantik nicht unmittelbar auf ihre Funktion hin perspektiviert werden muss, wenn die gesellschaftlich-kommunikative Grundfunktion von der in einem bestimmten Ritual verwendeten Gesten und Sprachwendungen getrennt betrachtet werden kann, kommt deren Bedeutung zu ihrem eigenen Recht, können sie Gegenstand einer selbstständigen Analyse werden.

Da die Systemtheorie auf vollkommen anderen Prämissen basiert, wird sich ein Rückgriff lediglich auf Einzelaussagen der Theorie Luhmanns – etwa zum Recht, zur Wirtschaft etc. – immer als problematisch erweisen. Das methodische Vorgehen der hier vorgestellten Anwendung der Systemtheorie hat daher immer wieder versucht, sowohl die auf der Mikro- wie auch auf der Makroebenen auftauchenden Phänomene an die Theorie zurückzubinden. Wenn eine solch enge Anbindung auch angesichts des Theoriedesigns als notwendig erscheint, so kreist die Theorie keineswegs um sich selbst. Sie weiß einerseits Antworten zu formulieren auf Fragen, die die Mediävistik seit längerem umtreiben, und ist andererseits offen für die produktive Einbeziehung von Einsichten, die in der Fachdisziplin bereits gewonnen wurden.

Literatur

- (1994), *"Kurzweil viel ohn' Maß und Ziel". Alltag und Festtag auf den Augsburger Monatsbildern der Renaissance*, hg. vom Deutschen Historischen Museum Berlin, München
- Althoff, Gerd (1997), »Zur Bedeutung symbolischer Kommunikation für das Verständnis des Mittelalters«, *Frühmittelalterliche Studien* 31, S. 370-389
- [150] ders. (2001), »Beratungen über die Gestaltung zeremonieller und ritueller Verfahren im Mittelalter«, in: Barbara Stollberg-Rilinger (Hg.), *Vormoderne politische Verfahren*, Berlin, S. 53-71
- ders. (2001), »Die Veränderbarkeit von Ritualen im Mittelalter«, in: Gerd Althoff (Hg.), *Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter*, Stuttgart, S. 157-176
- ders. (2002), »Die Kultur der Zeichen und Symbole«, *Frühmittelalterliche Studien* 36, S. 1-17
- Amira, Karl von (1909), *Der Stab in der germanischen Rechtssymbolik*, München
- Amman, Jost, *Kartenspielbuch: Carta Lusoria*, Erstauf. Nürnberg 1588, ND München 1880
- Arlinghaus, Franz-Josef (1997), »Io, noi und noi insieme. Transpersonale Konzepte in den Verträgen einer italienischen Handelsgesellschaft des 14. Jahrhunderts«, in: Thomas Scharff/Thomas Behrmann (Hgg.), *Bene vivere in communitate. Beiträge zum italienischen und deutschen Mittelalter - Hagen Keller zum 60. Geburtstag überreicht von seinen Schülerinnen und Schülern*, Münster, S. 131-153
- ders. (2000), *Zwischen Notiz und Bilanz. Zur Eigendynamik des Schriftgebrauchs in der kaufmännischen Buchführung am Beispiel der Datini/di Berto-Handelsgesellschaft in Avignon (1367-1373)*, Frankfurt/M.

- ders. (2004), »Gesten, Kleidung und die Etablierung von Diskursräumen im städtischen Gerichtswesen (1350 bis 1650)«, in: Johannes Burkhardt/Christine Werkstetter (Hgg.), *Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit*, München
- ders. (im Druck seit 1998), »Legitimationsstrategien in schwieriger Zeit. Die Sentenzen der Mailänder Kommunalgerichte im 12. und 13. Jahrhundert«, in: Hagen Keller/Marita Blattmann (Hgg.), *Formen der Verschriftlichung und Strukturen der Überlieferung. Studien über Gestalt, Funktion und Tradierung von kommunalem Schriftgut des 12. und 13. Jahrhunderts*, München
- Bächtold-Stäubli, Hanns (1925), »Beine kreuzen oder verschränken«, *Schweizerisches Archiv für Volkskunde* 25, S. 47-54
- ders., Art. Beine kreuzen, verschränken, in: Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens, Bd. 1, Berlin 1927, ND Berlin 1987, Sp. 1012-1016
- Baraldi, Claudio/Corsi, Giancarlo/Esposito, Elena (1998), *GLU. Glossar zu Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme*, 2. Aufl., Frankfurt/M.
- Baumgärtner, Ingrid/Johanek, Peter (Hgg.) ((im Druck)), *Die Rezeption des gelehrten Rechts im Regnum teutonicum. Kolloquium der Werner Reimers-Stiftung vom 26. bis 28. Februar 1998*, Berlin
- Bec, Christian (1967), *Les marchands écrivains. Affaires et humanisme à Florence 1375-1434*, Paris - La Haye
- ders. (1983), »I mercanti scrittori«, in: Alberto Asor Rosa (Hg.), *Letteratura italiana, Bd. 2: Produzione e consumo*, Torino, S. 269-297
- Becker, Frank/Reinhardt-Becker, Elke (2001), *Systemtheorie. Eine Einführung für die Geschichts- und Kulturwissenschaften*, Frankfurt/M.
- Behrend, Jakob Fr. (Hg.), (1865), *Die Magdeburger Fragen*, Berlin
- Belliger, Andréa/Krieger, David (1998), »Einführung«, in: Andréa Belliger/David Krieger (Hgg.), *Ritualtheorien. Ein einführendes Handbuch*, Opladen, S. 7-33
- Binder, Beate (1988), *Illustriertes Recht. Die Miniaturen des Hamburger Stadtrechts von 1497*, Hamburg
- Bock, Hartmut (2002), *Die Chronik Eisenberger. Edition und Kommentar. Bebilderte Geschichte einer Beamtenfamilie der deutschen Renaissance - Aufstieg in den Wetterauer Niederadel und das Frankfurter Patriziat*, Frankfurt/M.
- [151] Bogner, Artur (1989), *Zivilisation und Rationalisierung Max Weber, Norbert Elias und die Frankfurter Schule im Vergleich*, Opladen
- Bolland, Jürgen (1954), »Die Amtstracht der Richter in Hamburg«, *Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter* 15, S. 272-277
- Boockmann, Hartmut (1994), »Lebensgefühl und Repräsentationsstil der Oberschicht in den deutschen Städten um 1500«, in: Deutsches Historisches Museum Berlin (Hg.), *"Kurzweil viel ohn' Maß und Ziel". Alltag und Festtag auf den Augsburger Monatsbildern der Renaissance*, München, S. 33-47
- ders. (1996), »Das Zentrum einer spätmittelalterlichen Stadt«, *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 47, S. 745-752
- ders. (1998), »Gelehrte Juristen im spätmittelalterlichen Nürnberg«, in: Hartmut Boockmann/Ludger Grenzmann/Bernd Moeller/Martin Staehelin (Hgg.), *Recht und Verfassung im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. I. Teil: Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters, 1994/95*, Göttingen, S. 199-214
- Breuer, Stefan (2000), »Das Legitimitätskonzept Max Webers«, in: Dietmar Willoweit/unter Mitarbeit von Elisabeth Müller-Luckner (Hgg.), *Die Begründung des Rechts als historisches Problem*, München, S. 1-18
- Bulst, Neithard (1988), »Zum Problem städtischer und territorialer Kleider-, Aufwands- und Luxusgesetzgebung in Deutschland (13. bis Mitte 16. Jahrhundert)«, in: André Gouron/Albert Rigaudière (Hgg.), *Renaissance du pouvoir législatif et genèse de l'état*, Montpellier, S. 29-57

- Bulst, Neithard/Jütte, Robert (Hgg.) (1993), *Zwischen Schein und Sein. Kleidung und Identität in der ständischen Gesellschaft*, Freiburg - München
- Burchardt, Kurt (1893), *Die Hegung der deutschen Gerichte im Mittelalter. Ein Beitrag zur deutschen Rechtsgeschichte*, Leipzig
- Bynum, Caroline Walker (Hg.), (1996), *Fragmentierung und Erlösung. Geschlecht und Körper im Glauben des Mittelalters*, Frankfurt/M.
- Byrne, Joseph P. (1989), »The Merchant as Penitent: Francesco di Marco Datini and the Bianchi Movement of 1399«, *Viator. Medieval and Renaissance Studies* 20, S. 219-231
- Carruthers, Bruce G./Espeland, Wendy N. (1991), »Accounting for Rationality: Double-Entry Bookkeeping and the Rhetoric of Economic Rationality«, *American Journal of Sociology* 97, S. 31-69
- Castellani, Arrigo (Hg.), (1952), *Nuovi Testi Fiorentini del Dugento, con introduzione, trattazione linguistica e glossario*, Firenze
- Cicchetti, Angelo/Mordenti, Raul (1984), »La scrittura dei libri di famiglia«, in: Alberto Asor Rosa (Hg.), *Letteratura italiana, vol. 3, Le forme del testo, La prosa*, Torino, S. 1117-1159
- Dilcher, Gerhard (2003), »Historiographische Traditionen, Sachprobleme und Fragestellungen der Erforschung der mittelalterlichen Stadt«, in: Pierre Monnet/Otto Gerhard Oexle (Hgg.), *Stadt und Recht im Mittelalter. La ville et le droit au Moyen Âge*, Göttingen, S. 73-95
- Droste, Heiko (2001), »Habitus und Sprache. Kritische Anmerkungen zu Pierre Bourdieu«, *Zeitschrift für historische Forschung* 28, S. 95-120
- Drüppel, Hubert (1981), *Iudex civitatis. Zur Stellung des Richters in der hoch- und spätmittelalterlichen Stadt deutschen Rechts*, Wien
- Ebel, Wilhelm (1961), »Zum Ende der bürgerlichen Coniuratio reiterata«, *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung* 78, S. 319-320
- ders. (1971), *Lübisches Recht*, Lübeck
- ders. (1981), *Alte deutsche Gerichtsformeln*, Göttingen
- Ennen, Edith (1987), *Die europäische Stadt des Mittelalters*, 4. Aufl., Göttingen
- [152] Erler, Adalbert (1940), »Der Hochsitz in der deutschen Rechtsgeschichte«, *Paideuma* 1, S. 168-178
- Falke, Jakob (1858), *Die deutsche Trachten- und Modewelt. Ein Beitrag zur deutschen Culturgeschichte*, Bd. 2, Leipzig
- Fink, August (1963), *Die schwarzschen Trachtenbücher*, Berlin
- van Gennep, Arnold (1999), *Übergangsriten (Les rites de passage)*, Frankfurt/M. - New York - Paris, Erstauf. 1908
- Giel, Robert (1998), *Politische Öffentlichkeit im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Köln (1450-1550)*, Berlin
- Görgen, Andreas (2002), *Rechtssprache in der Frühen Neuzeit. Eine vergleichende Untersuchung der Fremdwörterverwendungen in Gesetzen des 16. und 17. Jahrhunderts*, Frankfurt/M. u.a.
- Graus, František (1987), »Mentalität - Versuch einer Begriffsbestimmung und Methoden der Untersuchung«, in: František Graus (Hg.), *Mentalitäten im Mittelalter. Methodische und inhaltliche Probleme*, Sigmaringen, S. 9-48
- Groebner, Valentin (1998), »Die Kleider des Körpers des Kaufmanns. Zum "Trachtenbuch" eines Augsburger Bürgers im 16. Jahrhundert«, *Zeitschrift für historische Forschung* 25, S. 323-358
- Gumbrecht, Hans-Ulrich (1998), »Kaskaden der Modernisierung«, in: Johannes Weiß (Hg.), *Mehrdeutigkeit der Moderne*, Kassel, S. 17-41
- Häberlein, Mark (1996), »„Die Tag und Nacht auff Fürkauff trachten“. Augsburger Großkaufleute des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts in der Beurteilung ihrer Zeitgenossen und Mitbürger«, in: Johannes Burkhardt (Hg.), *Augsburger Handelshäuser im Wandel des historischen Urteils*, Berlin, S. 45-68

- Hahn, Alois/Bohn, Cornelia (2002), »Partizipative Identität, Selbstexklusion und Mönchtum«, in: Gert Melville/Markus Schürer (Hgg.), *Das Eigene und das Ganze. Zum Individuellen im mittelalterlichen Religiosentum*, Münster, S. 3-25
- Heinen, Heinrich (1934), »Die Gerichte des Kölner Rates im 14. und 15. Jahrhundert«, *Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins* 16, S. 120-171
- Heppekausen, Ulf (1999), *Die Kölner Statuten von 1437. Ursachen, Ausgestaltung Wirkung* Köln - Weimar - Wien
- Herborn, Wolfgang (1985), »Der graduierte Ratsherr«, in: Heinz Schilling (Hg.), *Bürgerliche Eliten in der Niederlanden und in Norddeutschland*, Köln - Wien, S. 337-400
- Herborn, Wolfgang/Heuser, Peter Arnold (1998), »Vom Geburtsstand zur regionalen Juristenelite - Greven und Schöffen des kurfürstlichen Hochgerichts in Köln von 1448 bis 1798«, *Rheinische Vierteljahrsblätter* 62, S. 59-160
- Hüpper, Dagmar (1993), »Kleidung«, in: Ruth Schmidt-Wiegand (Hg.), *Eike von Repgow. Der Sachsenspiegel. Die Wolfenbütteler Bilderhandschrift Cod. Guelf. 3.1 Aug 2°. Faksimile, Text- und Kommentarband*, Berlin, S. 163-183
- Irsigler, Franz (1985), »Kaufmannsmentalität im Mittelalter«, in: Cord Meckseper/Elisabeth Schraut (Hgg.), *Mentalität und Alltag im Spätmittelalter*, Göttingen, S. 53-75
- Isenmann, Eberhard (1988), *Die deutsche Stadt im Spätmittelalter (1250 - 1500). Stadtgestalt, Recht, Stadtr Regiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft*, Stuttgart
- Jancke, Gabriele (2002), *Autobiographie als soziale Praxis. Beziehungskonzepte in Selbstzeugnissen des 15. und 16. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum*, Köln
- Kaufmann, Ekkehard, Art. Formstrenge, in: Handwörterbuch der deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 1, Berlin 1971, Sp. 1163-1168
- [153] Keller, Hagen (1992), »Die Veränderung gesellschaftlichen Handelns und die Verschriftlichung der Administration in den italienischen Stadtkommunen«, in: Hagen Keller/Klaus Grubmüller/Nikolaus Staubach (Hgg.), *Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen*, München, S. 21-36
- Kieserling, André (1999), *Kommunikation unter Anwesenden: Studien über Interaktionssysteme*, Frankfurt/M.
- Kintzinger, Martin (2000), »Status Medicorum. Mediziner in der städtischen Gesellschaft des 14. bis 16. Jahrhunderts«, in: Peter Johanek (Hg.), *Städtisches Gesundheits- und Fürsorgewesen vor 1800*, Köln, S. 63-91
- Köbler, Gerhard, Art. Hegung, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 2, Berlin 1978, Sp. 36-37
- Kortüm, Hans-Henning (1996), *Menschen und Mentalitäten. Einführung in Vorstellungswelten des Mittelalters*, Berlin
- Koselleck, Reinhart (2000), »'Neuzeit'. Zur Semantik moderner Bewegungsbegriffe«, in: Reinhart Koselleck (Hg.), *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten* Frankfurt/M. 1979, 4. Aufl., Frankfurt/M., S. 300-348; auch in: Studien zum Beginn der modernen Welt, hg. von Reinhart Koselleck, Stuttgart 1977, S. 264-299
- Krawietz, Werner (1999), »In memoriam Niklas Luhmann (1927-1998)«, *Associations* 3, S. 3-10
- Lieb, Ludger (2001), »Eine Poetik der Wiederholung. Regeln und Funktion der Minnerede«, in: Ursula Peters (Hg.), *Text und Kultur. Mittelalterliche Literatur 1150-1450*, Stuttgart - Weimar, S. 506-528
- Löther, Andrea (1999), *Prozessionen in spätmittelalterlichen Städten. Politische Partizipation, obrigkeitliche Inszenierung städtische Einheit*, Köln - Weimar - Wien
- Luhmann, Niklas (1970), »Institutionalisierung. Funktion und Mechanismus im sozialen System der Gesellschaft«, in: Helmut Schelsky (Hg.), *Zur Theorie der Institution*, Düsseldorf, S. 27-41
- ders. (1975), »Einfache Sozialsysteme«, *Soziologische Aufklärung* 2. Bd. Erstauf., Obladen, S. 21-38
- ders. (1976), *Funktionen und Folgen formaler Organisation*, Berlin, Erstauf. 1964

- ders. (1988), *Macht*, 2. durchges. Aufl., Stuttgart, Erstauf. 1975
- ders. (1991), »Mein „Mittelalter“«, *Rechtshistorisches Journal* 10, S. 66-70
- ders. (1993), *Legitimation durch Verfahren*, 3. Aufl., Frankfurt/M., Erstauf. 1969
- ders. (1994), *Liebe als Passion. Zur Codierung von Intimität*, Frankfurt/M.
- ders. (1995), *Die Kunst der Gesellschaft*, Frankfurt/M.
- ders. (1997), *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Bd. 1, Frankfurt/M.
- ders. (1997), *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Bd. 2, Frankfurt/M.
- ders. (1997), *Das Recht der Gesellschaft*, 5. Aufl., Frankfurt/M.
- ders. (1998), *Gesellschaftsstruktur und Semantik*, Bd. 3, 5. Aufl., Frankfurt/M., Erstauf. 1993
- ders. (1999), *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, 7. Aufl., Frankfurt/M., Erstauf. 1984
- Mazal, Otto (1986), *Lehrbuch der Handschriftenkunde*, Wiesbaden
- Meier, John (1931), »Der blaue Stein zu Köln«, *Zeitschrift für Volkskunde, N.F.* 2, S. 29-40
- Melis, Federigo (1962), *Aspetti della vita economica medievale*, Siena
- Mertens, Veronika (1983), *Mi-Parti als Zeichen. Zur Bedeutung von geteiltem Kleid und geteilter Gestalt in der Ständetracht, in literarischen und bildnerischen Quellen sowie im Fastnachtsbrauch vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Remscheid
- Miglio, Luisa (1986), »L'altra metà della scrittura: scrivere il volgare (all'origine delle corsive mercantili)«, *Scrittura e civiltà* 10, S. 83-114
- [154] Müller, Marion G. (17.01.2001), »Heute große republikanische Sondervorstellung. Massen und Sänger, Prediger und Politiker: Wie Amerika die Amtseinführung seiner Präsidenten feiert«, *Frankfurter Allgemeine Zeitung* S. N 6
- Oexle, Otto Gerhard (1987), »Deutungsschemata der sozialen Wirklichkeit im frühen und hohen Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Wissens«, in: František Graus (Hg.), *Mentalitäten im Mittelalter. Methodische und inhaltliche Probleme*, Sigmaringen, S. 65-118
- ders. (1991), »Luhmanns Mittelalter. Rezension zu N. Luhmann, Gesellschaftsstruktur und Semantik, Bd. 3«, *Rechtshistorisches Journal* 10, S. 53-66
- ders. (1994), »Kulturwissenschaftliche Reflexionen über soziale Gruppen in der mittelalterlichen Gesellschaft: Tönnies, Simmel, Durkheim und Max Weber«, in: Christian Meier (Hg.), *Die okzidentale Stadt nach Max Weber. Zum Problem der Zugehörigkeit in Antike und Mittelalter*, München, S. 115-159
- ders. (1996), »Gilde und Kommune. Über die Entstehung von >Einung< und >Gemeinde< als Grundformen des Zusammenlebens in Europa«, in: Peter Blickle/unter Mitarbeit von Elisabeth Müller-Luckner (Hgg.), *Theorien kommunaler Ordnungen in Europa*, München, S. 75-97
- ders. (2003), »Max Weber und die okzidentale Stadt«, in: Albrecht Cordes/Joachim Rückert/Reiner Schulze (Hgg.), *Stadt - Gemeinde - Genossenschaft. Festschrift für Gerhard Dilcher zum 70. Geburtstag* Berlin, S. 375-388
- Origo, Iris (1985), *„Im Namen Gottes und des Geschäfts.“ Lebensbild eines toskanischen Kaufmanns der Frührenaissance. Francesco di Marco Datini 1335-1410*, München
- Orlandelli, Gianfranco (1959), »Osservazioni sulla scrittura mercantesca nei secoli XIV e XV«, *Studi in onore di Riccardo Filangieri*, Napoli, S. 445-460
- Ott, Norbert H. (1992), »Der Körper als konkrete Hülle des Abstrakten. Zum Wandel der Rechtsgebärde im Spätmittelalter«, in: Klaus Schreiner/Norbert Schnitzler (Hgg.), *Gepeinigt, begehrt, vergessen. Symbolik und Sozialbezug des Körpers im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, München, S. 223-241
- Petrucchi, Armando (Hg.), (1965), *Il Libro di Ricordanze dei Corsini (1362-1457)*, Roma
- Piergiovanni, Vito (1991), »Imprenditori e impresa. Alle origini della scienza del diritto commerciale«, in: Simonetta Cavaciocchi (Hg.), *L'impresa, industria, commercio, banca sec. XIII-XVIII (Atti della „Ventiduesima Settimana di Studi“ 30 aprile - 4 maggio 1990, Istituto internazionale di storia economica „F. Datini“, Prato, Serie II - Atti delle „Settimane di Studi“ e altri Convegni 22*, Firenze, S. 519-539

- Planck, Johann Julius Wilhelm von (1878), *Das deutsche Gerichtsverfahren im Mittelalter nach dem Sachsenspiegel und den verwandten Rechtsquellen*, Bd. 1, Braunschweig, ND Hildesheim 1973
- Rappaport, Roy A. (1998), »Ritual und performative Sprache«, in: Andréa Belliger/David Krieger (Hgg.), *Ritualtheorien. Ein einführendes Handbuch*, Opladen, S. 191-211
- Rehberg, Karl-Siegbert (2001), »Weltrepräsentanz und Verkörperung. Institutionelle Analyse und Symboltheorien - Eine Einführung in systematischer Absicht«, in: Gert Melville (Hg.), *Institutionalität und Symbolisierung. Versteigerung kultureller Ordnungsmuster in Vergangenheit und Gegenwart*, Köln - Weimar - Wien, S. 3-49
- Reincke, Heinrich/Bolland, Jürgen (1968), *Die Bilderhandschrift des hamburgischen Stadtrechts von 1497*, Hamburg
- de Roover, Raymond (1965), »The Organisation of Trade«, in: Michail M. Postan/u.a. (Hgg.), *The Cambridge economic history of Europe, Economic Organization and Politics in the Middle Ages*, 3. Bd. Erstaufg., Cambridge, S. 42-118
- [155] Saponi, Armando (1967), »La beneficenza delle compagnie mercantili del trecento«, in: Armando Saponi (Hg.), *Studi di storia economica medievale*, Firenze, S. 839-858
- Schild, Wolfgang (1985), *Alte Gerichtsbarkeit. Vom Gottesurteil bis zum Beginn der modernen Rechtssprechung* 2. korr. Aufl., München
- ders. (1992), »Der griesgrimmige Löwe als Vor-Bild des Richters«, *Medium Aevum Quotidianum* 27, S. 11-32
- ders. (Hg.), (1997), *Die Halsgerichtsordnung der Stadt Volkach aus 1504*, Rothenburg o.d.T.
- Schlinger, Stefanie (2002), *Prestige und Herrschaft. Zur Repräsentation der Lübecker Ratsherren im Mittelalter und Früher Neuzeit*, Köln - Weimar
- Schlögl, Rudolf (1995), *Glaube und Religion in der Säkularisierung. Die katholische Stadt - Köln, Aachen, Münster - 1700-1840*, München
- ders. (2001), »Historiker, Max Weber und Niklas Luhmann. Zum schwierigen (aber möglicherweise produktiven) Verhältnis von Geschichtswissenschaft und Systemtheorie«, *Soziale Systeme* 7,1, S. 23-45
- Schlösser, Hans (1971), *Spätmittelalterlicher Zivilprozeß nach bayerischen Quellen. Gerichtsverfassung und Rechtsgang* München
- Schmidt-Wiegand, Ruth (1998), »Deutsche Sprachgeschichte und Rechtsgeschichte seit dem Ausgang des Mittelalters«, in: Werner Besch/Anne Betten/Oskar Reichmann/Stefan Sonderegger (Hgg.), *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung Teilbd. 1, 2. vollst. neu bearb. und erw. Aufl.*, Berlin - New York, S. 87-98
- Schulz, Knut (1994), »Die politische Zunft«, in: Wilfried Ehbrecht (Hg.), *Verwaltung und Politik in Städten Mitteleuropas. Beiträge zu Verfassungsnormen und Verfassungswirklichkeit in altständischer Zeit*, Köln - Weimar - Wien, S. 1-20
- Schulze, Hans Kurt (2000), *Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter, Bd. 2: Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Hof, Dorf und Mark, Burg Pfalz und Königshof, Stadt*, 3. verb. Aufl., Stuttgart - Berlin - Köln
- Schuster, Peter (2000), *Eine Stadt vor Gericht. Recht und Alltag im spätmittelalterlichen Konstanz*, Paderborn
- Schwerhoff, Gerd (1990), »"Die groisse oeverswenckliche costlicheyt zo messigen". Bürgerliche Einheit und ständische Differenzierung in Kölner Aufwandsordnungen (14.-17. Jahrhundert)«, *Rheinische Vierteljahrsblätter* 54, S. 95-122
- ders. (1991), *Köln im Kreuzverhör. Kriminalität, Herrschaft und Gesellschaft in einer frühneuzeitlichen Stadt*, Bonn
- Schwering, Max-Leo (1973), »Des Kölner Rates Herrschaftszeichen«, in: Peter Fuchs (Hg.), *Das Rathaus zu Köln. Geschichte, Gebäude, Gestalten*, 2. Aufl., Köln, S. 107-113
- Sikora, Michael (2001), »Der Sinn des Verfahrens. Soziologische Deutungsangebote«, in: Barbara Stollberg-Rilinger (Hg.), *Vormoderne politische Verfahren*, Berlin, S. 25-51

- Sonderegger, Stefan (1962), »Die Sprache des Rechts im Germanischen«, *Schweizer Monatshefte* 42, S. 259-271
- Stein, Walther (1893), *Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert*, Bd. 1, Bonn, ND Düsseldorf 1993
- ders. (1895), *Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert*, Bd. 2, Bonn, ND Düsseldorf 1993
- Stichweh, Rudolf (1991), *Der frühmoderne Staat und die europäische Universität. Zur Interaktion von Politik und Erziehungssystem im Prozeß ihrer Ausdifferenzierung (16. - 18. Jahrhundert)*, Frankfurt/M.
- Stock, Brian (1990), »Max Weber, Western Rationality, and the Middle Ages«, in: Brian Stock (Hg.), *Listening for the Text. On the Uses of the Past*, Baltimore - London, S. 113-139
- [156] Stollberg-Rilinger, Barbara (2001), »Einleitung«, in: Barbara Stollberg-Rilinger (Hg.), *Vormoderne politische Verfahren*, Berlin, S. 9-24
- ders. (2001), »Rang vor Gericht. Zur Verrechtlichung sozialer Rangkonflikte in der frühen Neuzeit«, *Zeitschrift für historische Forschung* 28, S. 385-418
- Strauch, Dieter (1994), »Das Hohe Weltliche Gericht zu Köln«, in: Dieter Laum/Adolf Klein/Dieter Strauch (Hgg.), *Rheinische Justiz, Geschichte und Gegenwart. 175 Jahre Oberlandesgericht Köln*, Köln, S. 743-831
- ders. (1996), »Kölnisches Gerichtswesen bis 1794: Die Ordnung des Hochgerichts, 14. bis 15. Jahrhundert«, in: Joachim Deeters/Johannes Helmroth (Hgg.), *Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. 2: Spätes Mittelalter und Frühe Neuzeit (1396 - 1794)*, 2. Aufl., Köln, S. 29-62
- Tellenbach, Gerd (1974), »Mentalität«, in: Erich Hassinger/J. Heinz Müller/Hugo Ott (Hgg.), *Geschichte, Wirtschaft, Gesellschaft. Festschrift für Clemens Bauer zum 75. Geburtstag* Berlin, S. 11-30
- Teuscher, Simon (1998), *Bekannt - Klienten - Verwandte. Soziabilität und Politik in der Stadt Bern um 1500*, Köln u.a.
- Thiel, Erika (1980), *Geschichte des Kostüms. Die europäische Mode von den Anfängen bis zur Gegenwart*, 5. stark erw. Aufl., Wilhelmshaven - Locarno - Amsterdam
- Thier, Andreas (2000), »Systemtheorie und kirchliche Rechtsgeschichte«, in: Richard H. Helmholz/Paul Mikat/Jörg Müller/Michael Stolleis (Hgg.), *Grundlagen des Rechts. Festschrift für Peter Landau zum 65. Geburtstag* Paderborn - München - Wien - Zürich, S. 1065-1102
- Tognetti, Sergio (1997), »L'attività di banca locale di una grande compagnia fiorentina del XV secolo«, *Archivio storico italiano* 155, S. 595-647
- Trusen, Winfried (1962), *Die Anfänge des gelehrten Rechts in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte der Frührezeption*, Wiesbaden
- Turner, Victor (1995), *The Ritual Process. Structure and Anti-Structure, with a Foreword by Roger D. Abrahams*, Frankfurt/M. u.a., Erstaufl. 1969, ND dt.: *Das Ritual. Struktur und Anti-Struktur*, 1989
- Weber, Max (1970), *Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter. Nach südeuropäischen Quellen*, Amsterdam, Erstaufl. Stuttgart 1889
- ders. (1980), *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundrisse der verstehenden Soziologie*, hg. von Johannes Winckelmann, 5. revid. Aufl., Tübingen
- Weiland, Christof (1993), *„Libri di famiglia“ und Autobiographie in Italien zwischen Tre- und Cinquecento. Studien zur Entwicklung des Schreibens über sich selbst*, Tübingen
- Weigel, Hans (1577), *Trachtenbuch*, Nürnberg, ND als Faksimile 1969
- Weitzel, Jürgen (1985), *Dinggenossenschaft und Recht. Untersuchungen zum Rechtsverständnis im fränkisch-deutschen Mittelalter*, Köln u.a.
- Welskopp, Thomas (1997), »Der Mensch und die Verhältnisse. "Handeln" und "Struktur" bei Max Weber und Anthony Giddens«, in: Thomas Mergel/Thomas Welskopp, unter Mitarbeit von Gunilla-Fredericke Budde (Hgg.), *Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft: Beiträge zur Theoriedebatte*, München, S. 39-70

Wenzel, Horst (1980), *Die Autobiographie des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, Bd. 2: Die Selbsteutung des Stadtbürgertums*, München

Wurbach, Edith (1932), *Das Wohnungs- und Kleidungs-wesen des Kölner Bürgertums um die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*, Köln